

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

08.10.2021

Überfall auf Apotheke und Tankstelle

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 20-jährigen Deutsch-Algerier Anklage zur Jugendkammer des Landgerichts Dresden erhoben. Dem Beschuldigten liegt besonders schwere räuberische Erpressung, besonders schwerer Raub und gefährliche Körperverletzung zur Last.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 29.05.2021 gegen 11:00 Uhr gemeinsam mit einem bislang unbekannten Mittäter eine Apotheke in der Reicker Straße in Dresden betreten zu haben. Unter Erhebung einer Axt und eines Hammers soll der Beschuldigte die Mitarbeiterinnen der Apotheke zur Herausgabe von Bargeld aufgefordert haben. Unter dem Eindruck der Bedrohung übergaben die Mitarbeiterinnen dem Beschuldigten ca. 200,00 Euro.

Dem Beschuldigten wird weiterhin vorgeworfen, am 31.05.2021 gegen 03:30 Uhr mit einem bislang unbekannten Mittäter eine Tankstelle in der Reicker Straße in Dresden betreten zu haben. Unter Erhebung eines Beils und Einsatz von Pfefferspray sollen der Beschuldigte und der derzeit unbekannte Mittäter sodann ca. 200,00 Euro aus der Kasse im Verkaufsraum entwendet haben. Die geschädigte Mitarbeiterin der Tankstelle erlitt Kratzer im Gesicht sowie gerötete und gereizte Augen.

Der Beschuldigte hat sich aufgrund einer durchgeführten Öffentlichkeitsfahndung am 14.06.2021 als Täter des Tankstellenüberfalls selbst gestellt. Zum Überfall auf die Apotheke hat sich der Beschuldigte bislang nicht geäußert.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 15.06.2021 Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen und den Vollzug der Untersuchungshaft angeordnet. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der Beschuldigte ist bereits vorbestraft.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.

Die Ermittlungen zur Identifizierung des bislang unbekannten Mittäters dauern an.